

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Berufsbildungsausschuss (BBA) für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe (FAB) im Land Nordrhein-Westfalen möchten uns in einem offenen Brief an Sie wenden.

Seit Jahrzehnten trägt dieser Ausschuss, als das zentrale Beratungs- und Beschlussgremium nach dem BBiG, für die berufliche Bildung, berufliche Fortbildung und auch berufliche Umschulung im o.g. Ausbildungsberuf Sorge dafür, dass berufliche Handlungskompetenz und damit einhergehende Qualität in den Handlungsfeldern dieses Berufsbildes einen hohen Stellenwert haben.

Im Bundesvergleich werden durch die zuständige Stelle, die Bezirksregierung Düsseldorf, die meisten Ausbildungsbetriebe und somit auch die höchste Zahl an Ausbildungsverhältnissen eingetragen sowie aber auch die höchste Anzahl Prüfungen zur/m Geprüften Meister/in für Bäderbetriebe (GMB) durchgeführt.

In diesen wichtigen Angelegenheiten für diesen Beruf wirkt der Ausschuss in seiner Form der stetigen Entwicklung der Qualität in der beruflichen Bildung hin. Die duale Ausbildung in diesem Beruf stellt damit die erforderliche Qualität und die hohen Standards der Arbeit in den Bäderbetrieben nachhaltig sicher!

In dem von Ihnen veröffentlichten „Blaudruck“ zur Richtlinie 94.05 sehen wir allerdings eine weitreichende Unterwanderung dieses Berufsbildes, welches eklatante Folgen für alle Bäderbetriebe in Deutschland hätte. Wir haben schwerwiegende Bedenken, nicht nur, dass die Sicherheitsstandards in Bädern hierdurch rapide gesenkt werden würden, sondern sehen auch ein gefährdendes in Frage stellen des Verantwortungsbewusstseins der Betreiber gegenüber dem Badegast. So sollten doch genau Fachkräfte als Garanten für die Sicherheit und Qualität in Bädern dafür sorgen, dass einerseits fachgerecht die Wasser- und Betriebsaufsicht gewährleistet ist, und andererseits durch qualitative Angebote, wie z.B. auch die fachgerechte Vermittlung von Schwimmunterricht die Attraktivität von Bädern nachhaltig beeinflussen. Eine dreijährige fachliche Ausbildung schafft dafür die notwendige Handlungskompetenz, um in diesem so vielseitigen und komplexen Handlungsfeld fachgerecht agieren und sicher handeln zu können. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung in Deutschland wird nicht ohne Grund eine enge Verzahnung der fachtheoretischen Inhalte des Berufsschulunterrichtes mit den praxisrelevanten Ausbildungselementen in den Ausbildungsbetrieben mehrjährig praktiziert. Ein Modell, welches europa- und auch weltweit ein hohes Maß an Anerkennung genießt.

Sorgend stellt sich uns auch die Frage, wie eine wirkliche Identifikation mit einer Tätigkeit, in welche zukünftig lediglich Unterweisungen ein wesentliches Element der Vermittlung darstellen, von staten gehen soll. Dazu kommt resultierend für den Einzelnen eine überaus hohe berufliche Verantwortung verbunden mit einer deutlich geringeren Bezahlung und das kann wohl kaum den Fachkräftemangel in diesem, unseren Berufsfeld entgegenwirken. Mal abgesehen davon sind die berufsbezogenen, oftmals anspruchsvollen chemisch-technischen Aspekte, aber auch die lebensrettenden Maßnahmen sicherlich nicht adäquat im Rahmen von Unterweisungen handlungssicher zu vermitteln. So zum Beispiel lernt man durch mehrjährige Erfahrung, wie eine „vorausschauende Aufsicht“ zu führen ist, sodass eine drohende Gefahr für Leib und Leben der Badegäste abgewendet werden kann, bevor Schlimmeres passiert.

Gerade die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat in der Vergangenheit durch ihre fachbezogenen Richtlinien für einen immer höheren Anforderungsdruck an das in Bädern beschäftigte Personal gesorgt. Der Rückschritt von der Fachkraft zu so genannten „Anlernkräften“ würde die eigenen technischen und sicherheits-relevanten Ansprüche der DGfDB an die Badbetreiber völlig konterkarieren.

Der immer anspruchsvoller werdende Arbeitsplatz des FAB sowie des GMB, sowie die stetig wachsende Anzahl an hochmodernen Bädern erfordert wie in vielen anderen Branchen auch hochqualifizierte Mitarbeiter. Den wachsenden Anforderungen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht, gesetzlichen Vorgaben durch Zertifizierungen, gesetzlich vorgeschriebene Dokumentationspflichten, aber auch immer neue Gesetze, Verordnungen und Richtlinien lässt sich nur mit einer Fachkräfteoffensive begegnen.

Zusätzlich sei angemerkt, dass man in anderen Berufszweigen in Deutschland die sogenannte „Meisterpflicht“ zunächst abgeschafft hat und kehrt nun durch nachlassende Qualität, Sicherheit und insbesondere durch unzufriedene Kundschaft zu alten Standards zurück.

In diesem Sinne möchten wir dringend dazu raten, die Jahrzehnte gewachsene Qualität in der Sicherstellung der Betriebsabläufe in den Bäderbetrieben in Deutschland nicht zu gefährden und diese Novellierung der Richtlinie 94.05. neu zu überdenken.

Wir sprechen uns weiterhin für eine Übertragung der überaus verantwortlichen Tätigkeiten in Bädern an Fachangestellte für Bäderbetriebe und Geprüfte Meister/innen für Bäderbetriebe aus!

In der Hoffnung auf eine Besinnung zu Fachlichkeit und Verantwortung verbleiben

gezeichnet

Armin Koenen
Vorsitzender des BBiA in NRW

Marleen Opitz
Stellvertretende Vorsitzende des BBiA in NRW